

SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs GmbH
Am Bahndamm 3
41334 Nettetal

Tel.: 02153 - 97 76 0
Fax: 02153 - 97 76 54
www.sbwgmbh.eu
E-Mail: info@sbwgmbh.eu

Kooperationsvertrag

zwischen
der SBW Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs GmbH
(nachfolgend SBW genannt)
und

KdNr.:

Firma:

Name:

(nachstehend Partner genannt)

Vorname:

Straße:

Plz /Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Geb.-Datum:



**Datenschutz-
Beauftragter**

Vorbemerkungen:

Die SBW bietet Ihnen die Möglichkeit an einem bundesweit tätigen Kooperationsnetz teilzunehmen.

§ 1 Aufnahme des Partners

Jeder Datenschutzbeauftragte kann der Kooperationsgemeinschaft beitreten. Die SBW behält sich vor, über die hinreichende Qualifizierung eines Interessenten zu befinden. Im Falle einer Ablehnung ist die SBW nicht verpflichtet, die Gründe der Ablehnung mitzuteilen. Beide Vertragsparteien sind in diesem Falle von den weiteren Verpflichtungen entbunden.

§ 2 Kooperation

Die Kooperation dient dem Erfahrungsaustausch zwischen SBW und den Partnern sowie den Partnern untereinander. Kooperation zwischen den Partnern ist möglich und wird von der SBW gefördert (z.B. Urlaubsvertretung usw.).

§ 3 Gebühren

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 695,- € zzgl. gesetzl. MwSt. (Entfällt bei SBW-Basis-Seminar-Teilnehmern).
2. Die Kooperationsgebühr beträgt jährlich 399,- € zzgl. gesetzl. MwSt.
3. Die Aufnahmegebühr, soweit diese zu berechnen ist, sowie die Kooperationsgebühr werden mit Eintrittsdatum / Unterzeichnung fällig und zahlbar. Der Kooperationspartner erhält ab dem Eintrittsdatum jährlich eine Rechnung.
4. Kooperationsleistungen werden ausschließlich nach Zahlungseingang zur Verfügung gestellt.

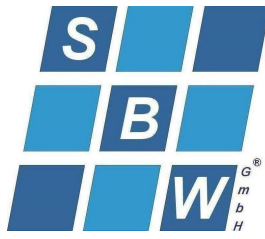
§ 3.1 Lastschriftverfahren

Der Kooperationspartner erteilt der SBW GmbH den Auftrag, die Kooperationsgebühr von seinem Konto:

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

per Lastschrift abzubuchen.



SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs GmbH
Am Bahndamm 3
41334 Nettetal

Tel.: 02153 - 97 76 0
Fax: 02153 - 97 76 54
www.sbwgmbh.eu
E-Mail: info@sbwgmbh.eu

§ 4 Leistungen der SBW

1. Die SBW bietet dem Partner ein Know-how-Programm, u. a. in Form von Sonderseminaren an. Kooperationspartner erhalten bei Teilnahme an den von der SBW durchgeführten Sonderseminaren einen Nachlass auf die Seminargebühren.
3. Außerdem ermöglicht die SBW dem Partner die Teilnahme an weiteren Gemeinschaftsprojekten.
4. Die SBW leitet an den Kooperationspartner unentgeltlich Aufträge zur Gutachtenerstellung weiter, wenn solche von außenstehenden Dritten (z.B. Verbänden, RDG, Banken, Versicherungen, Partnerunternehmen, Privatkunden, u. a.) an die SBW herangetragen werden, und die Aufträge das Fachgebiet des Kooperationspartners betreffen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für eine erfolgreiche Auftragsvermittlung keine Garantie übernommen werden kann, da ein entsprechender Vertrag über einen Gutachtenauftrag ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Kooperationspartner geschlossen wird. Die SBW hat keinerlei Einfluss auf das Zustandekommen dieser Werkverträge, sondern leitet an den potentiellen Auftraggeber lediglich die Adresse des entsprechenden Kooperationspartners weiter. Aus dem gleichen Grund kann keine bestimmte Anzahl zu vermittelnder Aufträge garantiert werden.

5. SBW-Kooperationspartner haben die Möglichkeit, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Sachverständige zum **SBW-Haustarif** bei einem Partner-Versicherer abzuschließen.

§ 5 Hilfestellung bei der Datenschutzverzeichniserstellung

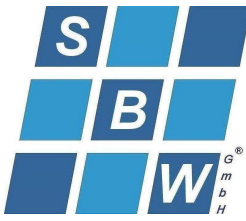
1. Die Gebühren für die Hilfestellung bei der Datenschutzverzeichniserstellung durch die SBW beziehen sich auf die Überprüfung und Beratung bei Datenschutzverzeichnissen. Die Verzeichniskontrolle der SBW erfolgt durch geeignetes Fachpersonal (i.d.R. EDV-Sachverständige, Datenschutzbeauftragte mit mehrjähriger Berufspraxis).
Für die ersten 5 Verzeichniskontrollen eines jeden Monats entstehen je Verzeichnis Gebühren in Höhe von 50,62 € zzgl. gesetzl. MwSt, ab der 6 Verzeichniskontrolle eines jeden Monats je Verzeichnis 49,95 € zzgl. gesetzl. MwSt..
2. Die SBW verpflichtet sich, dem Kooperationspartner mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Diese Beratung beinhaltet mündlichen sowie schriftlichen Informationsaustausch und Hilfestellung bei Problemfällen. Bei Beratungen außerhalb der Schulungsstätte sind anfallende Kosten, wie z.B. Reisekosten und Spesen, vom Partner zu erstatten. Die Beratung an sich ist im Zuge des Kooperationsvertrages gebührenfrei.
8. Die SBW behält sich vor, obige Rechte und Verpflichtungen auf Dritte, teilweise oder ganz, zu übertragen.

§ 6 Pflichten des Partners

1. Der Partner verpflichtet sich, für Mehrarbeiten, die im Rahmen der Kontrolle des Verzeichnisses anfallen können, die Mehrkosten zu tragen.
2. Nach Rechnungserstellung der SBW müssen offen stehende Beträge unverzüglich ausgeglichen werden, bei Mahnungen werden Gebühren und Verzugszinsen erhoben.

§ 7 Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag ist mit sofortiger Wirkung (Eintrittsdatum) abgeschlossen. Er gilt vom Eintrittsdatum an 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend um 2 weitere Jahre, nach Ablauf dieser Frist um jeweils 1 weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt wird. (Einschreiben mit Rückschein).



SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs GmbH
Am Bahndamm 3
41334 Nettetal

Tel.: 02153 - 97 76 0
Fax: 02153 - 97 76 54
www.sbwgmbh.eu
E-Mail: info@sbwgmbh.eu

Der Kooperationsjahresbeitrag ab dem 2. Jahr beträgt **297.- €** zzgl. gesetzl. MwSt.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nettetal.
3. Alle diesen Vertrag betreffenden Gebühren und Kosten werden im Bank-Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen.
4. Die SBW beabsichtigt Datenschutzbeauftragten-Fachtagungen durchzuführen, zu der die Partner eine Einladung erhalten. Die Tagung dient der gegenseitigen Unterrichtung, dem notwendigen Erfahrungsaustausch sowie der Weiterbildung.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise den Vorschriften des deutschen Rechts oder des Rechts der europäischen Gemeinschaft nicht oder nicht mehr entsprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültigen oder ergänzungsbedürftigen Vertragsbestimmungen durch jeweils wirksame zu ersetzen, die im Wesentlichen dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung entsprechen.

-Änderungen vorbehalten-

Eintrittsdatum:

Nettetal, den

SBW Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs GmbH
(Geschäftsführerin: Petra Janßen)

Kooperationspartner

Kundenberater: